

[April 2020]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft

[allgemeine Landesverwaltung NRW]

ver.di fordert COVID-19-Maßnahmeplan zum Schutz der Beschäftigten in der Landesverwaltung NRW

Die COVID-19-Pandemie stellt NRW und die Menschen in diesem Land vor große Herausforderungen. Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt ist gefährdet – viele schauen sorgenvoll in die Zukunft. Bei der Bewältigung der Corona-Folgen kommt es nun auf den öffentlichen Dienst und die Landesverwaltung NRW an.

Und die Beschäftigten der Landesverwaltung NRW meistern diese Aufgabe vorbildlich. Mit hohem Engagement und Einsatz sind sie tätig, um die Bürger*innen vor den Folgen von COVID-19 zu schützen. Zur Bewältigung der Corona-Krise wird in der Landesverwaltung NRW seit Wochen Großartiges geleistet. Sei es im Bereich der Arbeits-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung, der Justiz, bei IT.NRW, den Bezirksregierungen und der Finanzverwaltung, um nur einige der exponiertesten Beispiele zu nennen.

Wieder einmal zeigt sich in der Krise: Die Landesverwaltung NRW und ihre Beschäftigten sind systemrelevant! Und sie werden gebraucht – denn die COVID-19-Krise wird vorauss. noch Monate andauern.

Doch während auf die Beschäftigten Verlass ist, kommt der Arbeitgeber und Dienstherr Land NRW seiner Verantwortung für die Mitarbeiter*innen der Landesverwaltung nicht immer nach. Zu sehr wurde in den vergangenen Jahren im öffentlichen Dienst gespart und sind notwendige Investitionen vernachlässigt worden – die Folgen spüren gerade viele Beschäftigte in der NRW-Landesverwaltung.

Die Beschäftigten verdienen aber auch selbst den bestmöglichen Schutz vor COVID-19 und dessen Folgen.

Deshalb fordert ver.di mit einem ersten Maßnahmeplan die Umsetzung von Initiativen zum Schutz der Beschäftigten vor COVID-19 und dessen Auswirkungen:

Impressum

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Karlstr. 123-127,
40210 Düsseldorf,
V.i.S.d.P. Dirk Hansen

1. Einheitliches Handeln - zentralen Krisenstab der Landesregierung für die Landesverwaltung einrichten!

Auf die COVID-19-Pandemie reagieren die jeweiligen Ressorts bisher mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dies führt zu ungleichen Arbeitsbedingungen in der Landesverwaltung. Der Schutz der Beschäftigten darf jedoch nicht von den unterschiedlichen Möglichkeiten der jeweiligen Ressorts abhängig sein. Der Arbeitgeber Land NRW ist für alle Beschäftigten gleichermaßen verantwortlich. Dies muss im Sinne der Beschäftigten dringend koordiniert werden. Deshalb fordert ver.di die Einrichtung eines zentralen COVID-19-Krisenstabs für die Beschäftigten der Landesverwaltung. In diesem COVID-19-Krisenstab müssen die Personalvertretungen beteiligt werden.

2. Die Mitarbeiter*innen schützen und achten - Mitbestimmungsrechte der Personalräte einhalten!

Home-Office, veränderte Arbeitszeiten & Schichtarbeit, Arbeit am Wochenende...die Maßnahmen die derzeit von den Ressorts in Folge der COVID-19-Pandemie getroffen werden, sind von den Personalräten durchweg mitbestimmungspflichtig. Denn bei allen Maßnahmen müssen Sichtweise und Interessen der Beschäftigten beachtet werden. So werden die Beschäftigten und die Dienststelle vor unzureichenden Entscheidungen geschützt. Eine Missachtung der Beteiligung des Personalrats schadet den Beschäftigten und damit der Aufgabenerfüllung. Deshalb muss die Mitbestimmung der Personalräte bei allen Maßnahmen der Dienststellen im Rahmen der COVID-19-Pandemie beachtet werden.

3. Beschäftigte sind Menschen, keine Maschinen – Einhaltung des Sonntagsschutzes und der gesetzlichen Ruhezeiten.

Schon im Normalbetrieb war die Arbeit häufig nicht zu schaffen. Deshalb haben Beschäftigte regelmäßig freiwillige Mehrarbeit geleistet. Nun kommen durch die COVID-19-Prävention neue Anforderungen hinzu. Dies führt vielfach dazu, dass Beschäftigte sich gezwungen sehen, an Samstagen und Sonntagen zu arbeiten und auch die Ruhezeit von 11-Stunden nicht einhalten können. Arbeit am Wochenende und zu wenig Ruhezeiten schaden Beschäftigten und ihren Familien. Hier muss der Dienstherr und Arbeitgeber Land NRW dringend Abhilfe schaffen. Er darf die Beschäftigten mit ihren Sorgen nicht alleine lassen und muss seinen Aufgaben in der Arbeitsorganisation gerecht werden.

4. Jede geleistete Stunde muss vergütet werden - keine Aufhebung der Arbeitszeitdokumentation!

Derzeit wird vielfach die Arbeitszeitdokumentation von den Dienststellen aufgehoben. Damit wird die geleistete Arbeitszeit der Beschäftigten nicht mehr erfasst. Wenn geleistete Arbeitsstunden aber nicht mehr dokumentiert werden, dann werden sie auch nicht mehr vergütet. Dies benachteiligt jene die, mehr arbeiten (müssen) als vertraglich vereinbart. Sie arbeiten dann umsonst und zahlen den Preis dafür, dass es keine der Aufgabe angemessene Personalausstattung gibt und / oder hohe Krankenstände. Dies darf nicht sein. Geleistete Arbeit muss auch bezahlt werden. Dieser Grundsatz muss in der Landesverwaltung flächendeckend umgesetzt werden.

Übrigens: Wer aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nicht ausreichend vom Arbeitgeber beschäftigt werden kann, behält trotzdem seinen vollen Gehaltsanspruch und baut keine Minusstunden auf. Dies ist im Arbeits- und Beamtenrecht geregelt.

5. Modernes Arbeiten ermöglichen - Home-Office bedarfsgerecht umsetzen!

Allen Beschäftigten muss bedarfsgerecht Home-Office-Arbeit ermöglicht werden. Dabei sind gezielt jene Beschäftigten zu berücksichtigen, die zu den RKI-Risikogruppen zählen und durch COVID-19 besonders gefährdet sind (u. a. Beschäftigte ab 50 Jahre, mit Grunderkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems).

6. Zusagen einhalten – Home-Office Arbeitsplätze angemessen ausstatten!

Viele Beschäftigte arbeiten zwar nicht mehr im Büro – ein Home-Office-Arbeitsplatz wird ihnen aber auch nicht eingerichtet. So nutzen viele derzeit von Zuhause aus ihre private IT-Ausstattung und Telefone um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Beschäftigten müssen hierfür mindestens die ihnen entstehenden Kosten ersetzt bekommen. Danach müssen alle Home-Office-Plätze auch mit Arbeitsmitteln ausgestattet werden. Denn der Arbeitgeber muss seine Beschäftigten ausrüsten, nicht die Beschäftigten den Arbeitgeber.

7. Gesundheit schützen - Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung bedarfsgerecht bereitstellen!

In vielen NRW-Dienststellen fehlt es an Desinfektionsmitteln und weiterer Schutzausrüstung. Das ist nicht hinnehmbar. Besonders gefährdet werden dadurch jene Kolleg*innen, die im regelmäßigen Kontakt mit den Bürger*innen stehen. Das Land NRW hat eine Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten und muss allen Beschäftigten – mit und ohne Publikumsverkehr - Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

8. Beruf und Familie vereinbaren - Bedarfsgerechte bezahlte Freistellungsregelungen für Kinderbetreuung und Pflegearbeiten, die über den bestehenden Anspruch nach FrUrlV und TV-L hinausgehen!

Noch immer hat das Land NRW keine Lösung für die Beschäftigten, die aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen und / oder Pflegeheimen ihre Kinder und Angehörigen betreuen müssen. Stattdessen sollen Beschäftigte hierfür Freizeitgleich oder Urlaub nehmen. Das benachteiligt vor allem Frauen und ist nicht hinnehmbar. Bund und Kommunen sind hier schon weiter. Beide haben entsprechende Regelungen für ihre Beschäftigten getroffen. Das Land NRW muss hier nachziehen und allen Betroffenen bedarfsgerechte bezahlte Freistellung für Kinderbetreuung und Pflegearbeiten ermöglichen.